BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINDE KARLSBAD
wohnen · arbeiten · erholen

Vorlagen Nr: 60/0678/2019

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Siemensstraße 20
Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses
Grundstück: Siemensstraße 22, Langensteinbach, Flst.Nr. 8992

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben, vorbehaltlich einer Baulastenübernahme zur Betriebsbezogenheit der Wohnnutzung des Vorhabens, erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Schießhüttenäcker III“. Der Bebauungsplan legt als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet fest.

Im Gewerbegebiet ist laut Nr. 1.4 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans i.V.m. § 8 Abs. 2 Baunutzungsverordnung Wohnbebauung zulässig, wenn nachgewiesen ist, dass die Wohnung betriebsbezogen ist und Grundfläche und Baumasse gegenüber dem Betrieb untergeordnet sind.

Geplant ist der Neubau eines eingeschossigen Einfamilienhauses mit Carport. Die Planung sieht keinen Keller und Dachausbau vor. Grundfläche und Baumasse sind daher auch dem Betrieb untergeordnet.

Dass die Wohnung betriebsbezogen (Pandi) genutzt wird muss durch die Übernahme einer Baulast entsprechend geregelt werden.

Das Gemeindeeinvernehmen sollte daher nur vorbehaltlich der Übernahme einer Baulast, die die Betriebsbezogenheit des Bauvorhabens festlegt, erteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten